

**II-4446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

1923/AB

GZ 10.001/104-Parl/91

1992-01-13

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

ZU 1927/J

Wien, 10. Jänner 1992

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1927/J-NR/91, betreffend das Salzburger Technologiezentrum, die die Abgeordneten Motter und Genossen am 12. November 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welchen Anteil trägt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an den Gesamtkosten des Salzburger Technologiezentrums?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat keinen Anteil an den Kosten für die Errichtung des Salzburger Technologiezentrums geleistet und übernimmt auch keine laufenden Kosten, da aufgrund der Kompetenzlage eine Übernahme von Kosten einer Gesellschaft m.b.H., die überwiegend wirtschaftlich orientiert ist, durch das ho. Ressort aus budgetrechtlichen Gründen nicht in Frage käme.

Zur Steuerung der wissenschaftlichen Aktivitäten des Salzburger Technologiezentrums wurde ein Förderverein ins Leben gerufen, der die wissenschaftlichen Zielsetzungen des Techno-Z Salzburg abstimmt. In diesem Verein ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ordentliches Mitglied, um jene Aktivitäten, die Forschungskomponenten betreffen, entsprechend mitgestalten zu können.

- 2 -

Weiters hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das Projekt des Salzburger Technologiezentrums maßgeblich dadurch indirekt unterstützt, als mit Mietvertrag vom 21. Dezember 1989 für den an der Salzburger Universität eingereichten Studienversuch "Computerwissenschaften" Räume im Ausmaß von 936 m² angemietet wurden, in denen ein wesentlicher Teil der Tätigkeiten im Rahmen dieses neuen Studienversuches an der Salzburger Universität stattfindet.

Für die ersten beiden Mietjahre 1990 und 1991 wurde Dank der Stützung des Landes Salzburg ein Zinssatz von S 40,-- pro m² bezahlt, ab dem 1. Jänner 1992 wird vom Bund eine Miete für die Räumlichkeiten in der Höhe von S 80,-- pro m² bezahlt.

Die Einmietung des Institutes für Computerwissenschaften und Systemanalyse sowie der laufende Studienbetrieb sind im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Nutzung des Hochgeschwindigkeitsrechners im Salzburger Technologiezentrum ein wesentlicher Standortvorteil, der die bisherige erfolgreiche Entwicklung dieses Zentrums nach Ansicht der Salzburger Geschäftsleitung des Technologiezentrums wesentlich erklärt.

2. Welche Universitätsinstitute werden in der Zukunft an diesem Technologiezentrum mitarbeiten und auf welche gesetzliche Grundlage gründet sich diese Mitarbeit?

Antwort:

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Ausbau des Studienversuches "Computerwissenschaften" zu einem Regelstudium ist beabsichtigt, seitens der Salzburger Technologiezentrumsgesellschaft mit maßgeblicher Unterstützung durch Land und Stadt

- 3 -

Salzburg auf einem benachbarten Grundstück ein eigenes Institutsgebäude für das Studium der Computerwissenschaften zu errichten. Nach der grundsätzlichen Bereitschaft der Stadt, das Grundstück im Baurechtsweg zu einem Anerkennungszins zur Verfügung zu stellen und der Bereitschaft des Landes zur Förderung der Finanzierung des Gebäudes sind nunmehr die Vorarbeiten zur Planung des Institutsgebäudes seitens der Universität Salzburg und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Gang.

Grundlage der Unterbringung der Universitätsinstitute (voraussichtlich: Institut für Computerwissenschaften und Systemanalyse; Forschungsinstitut für Softwaretechnologie; eine stark EDV-orientierte Arbeitsgruppe der Abteilung Biochemie) im Technologiezentrum soll auch in Zukunft ein Mietvertrag bleiben, wie es ihn bisher gegeben hat. Seitens des Bundes wird allerdings davon ausgegangen, daß die Flächen des Institutsgebäudes zu einem Anerkennungszinssatz zur Verfügung gestellt werden, währenddessen seitens des Bundes eine entsprechende Nutzung dieser Räumlichkeiten durch den Ausbau des Studiums für Computerwissenschaften zu einem Regelstudium beabsichtigt ist.

3. Bestehen in anderen Bundesländern gleiche oder ähnliche Einrichtungen?

Antwort:

In anderen Bundesländern bestehen folgende gleiche oder ähnliche Einrichtungen:

- * Umwelt-Techno-Z Bischofshofen, Werksgelände 24, 5503 Mitterberghütten

- 4 -

- * Vorarlberger Wirtschaftspark VWP, Wiedengasse 25, 6840 Götzis
- * Technologie- und Innovationszentrum Graz, Grottenhofstraße 3, 8053 Graz
- * Linzer Innovations- und Gründerzentrum LIG, Wiener Straße 131, 4020 Linz
- * Technologie- und Schulungszentrum Niklasdorf, Leobnerstraße 94, 8712 Niklasdorf
- * NÖ Gründer und Technologietransferzentrum St. Pölten GTZ, Rödlstraße 1, 3100 St.Pölten
- * Simmeringer Innovations- & Gründerzentrum S.I.G., Simmeringer Hauptstraße 24, 1112 Wien
- * Regional-Innovations-Zentrum-Niederösterreich Süd RIZ, Prof.-Dr.Stephan-Koren-Straße 10, 2700 Wr.Neustadt
- * Burgenländisches Technologietransferzentrum BTZ, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt
- * Steiermärkisches Technologieberatungszentrum TECHNOVA, Grottenhofstraße 3, 8053 Graz
- * Softwarepark Schloß Hagenberg Entwicklungsges.m.b.H., Schloß Hagenberg, 4232 Hagenberg
- * Technologietransfer- und Innovationszentrum TIZ, Egger-Lienz-Straße 116, 6021 Innsbruck
- * Technologie Transfer Zentrum TTZ Leoben, Peter-Tunner-Straße 27, 8700 Leoben
- * Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H., 2444 Seibersdorf
- * Forschungs- und Ausbildungszentrum FAZAT, Pachergasse 2, 4400 Steyr
- * Bundeswirtschaftskammer WIFI Bereich Technik, Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 130, 1045 Wien
- * Innovationsagentur Ges.m.b.H., Arsenal, Objekt 219, 1030 Wien

Nähere Informationen können der von der Vereinigung der Techno-

- 5 -

logiezentren Österreichs herausgegebenen Informationsschrift "Technologiezentren in Österreich 1991" entnommen werden.

4. Wenn ja, welche Beteiligung besteht von seiten der Universitäten bzw. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers in die Aktivitäten der regionalen Technologiezentren eingebunden; die Anbindung universitärer Einrichtungen erfolgt punktuell entsprechend dem Bedarf des jeweiligen Technologiezentrums im Rahmen der allgemeinen von den Universitäten erbrachten Serviceleistungen für die österreichische Wirtschaft.

5. Wenn nein, ist geplant, solche Einrichtungen in anderen Bundesländern zu gründen?

Antwort:

Wie sich aus der Kompetenzlage ergibt, fällt die Frage der Neugründung solcher oder ähnlicher Einrichtungen primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, weshalb seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu diesem Punkt keine Aussage getroffen werden kann.

Der Bundesminister:

